

Höchsttaxen 2023 – Anhang 2

Alters- und Pflegeheime

Solothurner Spitäler AG (soH)

Tagesstätten im Alter

A Langzeitpflege

a) Tagestaxe Bewohnerin/Bewohner

Hotellerie inkl. Betreuung	Fr. 156.00
Investitionskostenpauschale	Fr. 26.00
Ausbildungsbeitrag	Fr. 2.00
Total (inkl. Teuerungsausgleich)	Fr. 184.00

b) Beiträge Pflege (exkl. Teuerungsausgleich)¹

Pflegestufe	KVG	Beitrag öffentliche Hand	Patientenbeteiligung	Total
1	Fr. 9.60	Fr. 0.00	Fr. 7.68	Fr. 17.28
2	Fr. 19.20	Fr. 2.50	Fr. 15.36	Fr. 37.06
3	Fr. 28.80	Fr. 9.45	Fr. 23.04	Fr. 61.29
4	Fr. 38.40	Fr. 24.15	Fr. 23.04	Fr. 85.59
5	Fr. 48.00	Fr. 38.80	Fr. 23.04	Fr. 109.84
6	Fr. 57.60	Fr. 53.50	Fr. 23.04	Fr. 134.14
7	Fr. 67.20	Fr. 68.15	Fr. 23.04	Fr. 158.39
8	Fr. 76.80	Fr. 82.80	Fr. 23.04	Fr. 182.64
9	Fr. 86.40	Fr. 97.50	Fr. 23.04	Fr. 206.94
10	Fr. 96.00	Fr. 112.15	Fr. 23.04	Fr. 231.19
11	Fr. 105.60	Fr. 126.85	Fr. 23.04	Fr. 255.49
12	Fr. 115.20	Fr. 141.50	Fr. 23.04	Fr. 279.74

B) Tages- und Nachtstruktur sowie 24-Stunden-Struktur

Die Höchstattaxe für die Tages- oder Nachtstruktur beträgt	Fr. 175.00
Die Höchstattaxe für die 24-Stunden-Struktur* beträgt	Fr. 185.00

* höchstens 3 Tage bzw. Nächte / Woche

Die Beiträge der Krankenversicherer und der öffentlichen Hand sind in den Höchsttaxen inbegriffen.

C) Beatmete Heimbewohnerinnen und -bewohner

Bei beatmeten Patientinnen und Patienten kann das Gesundheitsamt nach Würdigung des Einzelfalles eine individuelle EL-Höchsttaxe bestimmen und der betroffenen Einrichtung eine entsprechende Anerkennung im Einzelfall ausstellen.

¹ Ein Teuerungsausgleich wird gewährt. Dieser bemisst sich nach dem Teuerungsausgleich für das Solothurner Staatspersonal und wird dazugerechnet, sobald beschlossen.

Die Platzierung von beatmeten Patientinnen und Patienten erfolgt grundsätzlich innerkantonale. Das Gesundheitsamt kann ausgewählten Alters- und Pflegeheimen eine Bewilligung für die Aufnahme von solchen Patientinnen und Patienten erteilen.

D) Ausserkantonale Heimeintritte

Bei ausserkantonalen Aufenthalten richtet sich der Beitrag nach dem Standortkanton des Heimes. Ein ausserkantonaler Heimeintritt wird jedoch nur nach den Vorgaben des Standortkantons ausfinanziert, wenn nachgewiesen wird, dass im Kanton Solothurn in geographischer Nähe zum Wohnort kein freier Heimplatz bestand. Die Deckungslücke wird über den Beitrag der öffentlichen Hand geschlossen und muss über die Clearingstelle des Kantons Solothurn eingefordert werden.

Wäre zum Zeitpunkt des Eintritts in geographischer Nähe zum Wohnort ein Platz in einer solothurnischen Institution frei gewesen, kommen die im Kanton Solothurn für die jeweilige Stufe festgelegten Beiträge der öffentlichen Hand zur Anwendung. Allfällige Defizite gehen zu Lasten der Bewohnerin oder des Bewohners.

Für Bewohnerinnen/Bewohner, die vor dem 31. Dezember 2011 in ein ausserkantonales Heim eingetreten sind, kann als Grundlage für die EL-Berechnung die Höchsttaxe der Stufe 12 beigezogen werden.

Bei ausserkantonalen Einrichtungen, an denen sich Solothurner Gemeinden verbindlich beteiligt haben, richtet sich die Nettotaxe für Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Gemeinden nach den Tarifen des Standortkantons. Die Höchsttaxe der Stufe 12 im Kanton Solothurn darf aber nicht überschritten werden. Die Deckungslücke wird über den Beitrag der öffentlichen Hand geschlossen, und muss über die Clearingstelle des Kantons Solothurn eingefordert werden.

Für Menschen mit einer Beeinträchtigung unter 65 Jahren, die aus pflegerischen Gründen von einer Behinderteneinrichtung in ein Alters- und Pflegeheim eintreten, können in begründeten Fällen die behindertenbedingten Mehraufwändungen, die vom RAI-System nicht abgedeckt sind, dem Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS), Abteilung Soziale Einrichtungen und Opferhilfe, Fachbereich Erwachsene in Rechnung stellen. Die Zuschüsse dürfen die Höchsttaxe der Stufe 12 nicht überschreiten.

E) Mittel und Gegenstände

Am 1. Oktober 2021 ist die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) betreffend Vergütung des Pflegematerials in Kraft getreten. Alters- und Pflegeheime können seither Pflegematerialien, die in der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL) einer Position zugeordnet werden können, direkt mit den Krankenversicherern abrechnen.